

durchaus weder angefangen noch fortgesetzt oder vollendet werden kann. . . Was daraus wird, wenn die Menschheit im Ganzen in jedem folgenden Zeitalter sich also wiederholt, wie sie im vorhergehenden war, haben wir nun zur Genüge ersehen; soll eine gänzliche Umbildung mit derselben vorgenommen werden, so muß sie einmal ganz losgerissen werden von sich selber, und ein trennender Einschnitt gemacht werden in ihr hergebrachtes Fortleben. Erst nachdem ein neues Geschlecht durch die neue Erziehung hindurchgegangen sein wird, wird sich berathschlagen lassen, welchen Theil von der Nationalerziehung man dem Hause anvertrauen wolle" (a. a. O. 125). Es erinnert stark an Rousseau's (s. d. Art.) Émile, wenn Fichte behauptet, „daß das gegenwärtige Geschlecht, wenn es nicht einen durchaus trennenden Abschnitt in seinem Fortleben macht, eine noch verdorbenerere Nachkommenschaft, und diese eine abermals verdorbenerere nothwendig hinterlassen werde" (a. a. O. 137). Diesen Einschnitt soll der Staat machen, indem er die Jugend vom Elternhause hinwegnimmt und sie in besonderen Anstalten unterbringt, und zwar so lange, „bis sie unser ganzes Verderben gehörig verabscheuen gelernt haben und vor aller Ansteckung dadurch völlig geschützt sind" (a. a. O. 138). Die Kinder sollen „in gänzlicher Absonderung von den Erwachsenen mit ihren Lehrern und Vorstehern allein zusammenleben. Eine Absonderung der Geschlechter in besonderen Anstalten für Knaben und Mädchen würde zweckwidrig sein und mehrere Hauptstücke der Erziehung zum vollkommenen Menschen aufheben. Die Gegenstände des Unterrichtes sind für beide Geschlechter gleich; der in Arbeiten stattfindende Unterschied kann, auch bei Gemeinschaftlichkeit der übrigen Erziehung, leicht beobachtet werden" (a. a. O. 138). Ueber das Geheimniß, wie der concrete Staat vom allgemeinen Verderben unberührt bleibe und woher er die vollkommenen Lehrer und Erzieher nehmen solle, gibt Fichte keinen Aufschluß. Nach seinem Vorgang ist es Mode geworden, den Staat als ein Abstractum aufzufassen und von ihm alles Mögliche und Unmögliche zu erwarten. Die Staatsmänner sollen begreifen, „daß der Staat als höchster Verweser der menschlichen Angelegenheiten und als der Gott mit seinem Bewissen allein verantwortliche Vorwand der Unmündigen das vollkommene Recht habe, die letzteren zu ihrem Heile auch zu zwingen. . . Dieser Zwang zur öffentlichen Nationalerziehung gibt nach vollendeter Erziehung die ganze persönliche Freiheit zurück und kann gar keine anderen denn die heilbringendsten Folgen haben. Derjenige unter den deutschen Staaten, der in dieser Sache den Anfang machen wird, wird den Vorzug gewinnen und dastehen als der höchste Wohltäter und der eigentliche Stifter der Nation" (a. a. O. 150 f.). Die schwärmerische Idee Fichte's kam zwar nirgends zur Ausführung, denn Deutschland war trotz seiner tiefen Erniedrigung doch noch

nicht reif für spartanische Einrichtungen. Desungeachtet sind die „Reden an die deutsche Nation" nicht wirkungslos verhallt. Sie haben in trüber Zeit mächtig zur Bedeckung und Hebung des deutschen Patriotismus und zur Belebung des Interesses für die Erziehung der Jugend beigetragen, sie haben aber auch wesentlich mitgeholfen, den aus der französischen Revolution entsprungenen, ganz und gar un deutschen Gedanken der reinen Staatserziehung auf deutschem Boden zu verbreiten. Fichte's Nachfolger auf dem Berliner Lehrstuhl, G. W. F. Hegel (s. d. Art.), hat diesem Gedanken eine breitere Grundlage gegeben, indem er eine neue Idee des Staates aufstellte. Ihm ist der Staat „der wirkliche Gott; er ist göttlicher Wille als gegenwärtiger, sich zur wirklichen Gestalt und Organisation entfaltender Geist. Der Staat ist sich Selbstzweck und hat daher das höchste Recht über die Einzelnen. Das Volk als Staat ist die absolute Macht auf Erden" (Hegel, Philos. des Rechts § 258, Zuf.; § 272, Zuf.; § 331). Infolge dieser pantheistischen, von den Staatsmännern gerne angenommenen Doctrin verbreitete sich, wie Schmid's Encycl. des Erziehungs- und Unterrichtswesens VIII, Gotha 1870, 218 schreibt, von den gebildeten Ständen bis zum untersten Subalternbeamten hin ein Cultus des Staates, ein förmlicher „Aberglaube" an den Staat. Nach dem Hegel'schen System kann der Mensch nur im Staate und durch den Staat sein Lebensziel erreichen, darum muß er durch den Staat und für den Staat erzogen werden. Wie sehr diese falsche, auf der Lügung der übernatürlichen Ordnung beruhende Staatsidee bis in die neueste Zeit die Lehrstühle und die Geister beherrschte und verwirrte, ersehen wir bei Lorenz Stein, welcher (a. a. O. V, 84 f.) schreibt: „Die mit dem 19. Jahrhundert sich umgestaltende öffentliche Rechtsordnung forderte eine Vertretung des Volkes. Was aber nützt die Vertretung, wenn der Vertretende und der Vertretene kein gemeinsames staatliches Bewußtsein haben? Wird ein Volk frei durch die Formen der Freiheit? Will der Staat [statt „Volk" wird auf einmal „Staat" gesetzt!] wirklich frei sein, so mache er zunächst freie Männer aus seinen Staatsangehörigen. Und welches ist das Mittel dafür? Es ist kein Zweifel, Bildung und Erziehung müssen den Bürger für den Staat erziehen; nicht bloß die Berufsbildung, schon die Volksschule ist ihrer höhern Function nach eine Staatserziehungsanstalt. Dieser Gedanke, schon im vorigen Jahrhundert ausgesprochen, kommt in den ersten Decennien unseres Jahrhunderts zum Ausdruck. Jetzt erst beginnt die praktische Bedeutung der Volksschule klar zu werden. Der alte Standpunkt der Polizeiwissenschaft und der bloßen staatlichen Oberaufsicht wird überwunden: das ganze Gebiet der Volksbildung geht jetzt in die Lehre vom Staate über; es wird, wie einst bei den griechischen Philosophen, ein Theil der Politik; das ganze Volksschulwesen ist, wenn auch zunächst